

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V - verordnungsfähige Medizinprodukte (Lubricano® Steriles Gel)

Vom 28. Januar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 28. Januar 2014 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V V-Nr.), wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird in der Tabelle die Zeile „Lubricano® Steriles Gel“ wie folgt geändert:
 1. In der Spalte „Produktbezeichnung“ werden die Wörter „Steriles Gel“ gestrichen.
 2. In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „13. Januar 2014“ ersetzt durch die Angabe „12. Januar 2019“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 14. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 28. Januar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken